

FAQ: Ausfüllhilfe für den Bewerbungsbogen

des Leitmarktwettbewerbs

LifeSciences.NRW

des koordinierenden Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

im Rahmen des OP EFRE NRW 2014 - 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
I. Modalitäten des Wettbewerbs.....	3
1. Was ist Ziel der Leitmarktwettbewerbe?.....	3
2. Welche Grundlagen liegen der Förderung im Rahmen des Wettbewerbs zu Grunde?	4
3. Wer kann Wettbewerbsbeiträge einreichen?	4
4. Was sind die Mindestanforderungen?	5
5. Welche formalen Anforderungen an eine Projektbeschreibung gibt es?	5
6. Wie ist der Ablauf des Leitmarktwettbewerbs <i>LifeSciences.NRW</i> ?	6
7. In welcher Form sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen?.....	7
8. Was geschieht mit einem eingereichten Wettbewerbsbeitrag?	7
9. Welche Fristen sind in der Antragsphase zu beachten?	7
II. Wie ist der Bewerbungsbogen auszufüllen?	8
1. Titelseite.....	8
2. Kurzzusammenfassung des Projektes.....	10
3. Angaben zu allen Projektbeteiligten, die im Falle einer Förderung einen Antrag stellen werden	10
4. Welche Informationen zum geplanten Projekt sind für den Begutachtungsprozess erforderlich?	11
4.1 Projektdarstellung	11
4.2 Spezifische Kenntnisse der Beteiligten und ihre Rolle im Vorhaben	13
5. Beitrag des Projekts zu den Zielen des OP EFRE NRW 2014-2020.....	13
5.1 Beitrag zu den maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien	13
5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen.....	15
6. Sonstige Angaben und Erklärungen.....	16
7. Verzeichnis der Anhänge	17
8. Checkliste	20

Vorbemerkung

Die hier vorliegenden Informationen sollen Ihnen die Erstellung einer Projektbeschreibung für den Leitmarktwettbewerb erleichtern und Ihnen Aufschluss darüber geben, wie der für den Wettbewerb entwickelte und von allen Antragstellenden obligatorisch einzusetzende Bewerbungsbogen auszufüllen ist und auf welche Fragen Sie darin eingehen müssen. Diese Ausfüllhilfe ersetzt nicht das persönliche Gespräch mit dem zuständigen Dienstleister des Wettbewerbs, der LeitmarktAgentur.NRW. Vielmehr empfehlen wir Ihnen, vor Projekteinreichung den Kontakt mit der LeitmarktAgentur.NRW aufzunehmen.

Alle notwendigen Unterlagen für die Erstellung Ihrer Projektbeschreibung sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auf den Internetseiten www.efre.nrw.de und www.leitmarktagentur.nrw.de.

I. Modalitäten des Wettbewerbs

1. Was ist Ziel der Leitmarktwettbewerbe?

Zielsetzung der Leitmarktwettbewerbe ist die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen, die Vernetzung der Partnerinnen und Partner innerhalb von Wertschöpfungsketten, die Erschließung der Märkte, die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW sowie die Sicherung und der Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen. Des Weiteren stehen die Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung im Blickpunkt. Der Beitrag zur Lösung der landesspezifischen Herausforderungen steht dabei in engem Zusammenhang zu den europäischen Zielvorgaben.

Die Leitmärkte der Zukunft leiten sich aus den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und aus den spezifischen Stärken und Spezialisierungsvorteilen in Nordrhein-Westfalen ab, um Lösungen auf den Feldern dieser Herausforderungen zu entwickeln. NRW hat ausgehend von seiner Wirtschafts- und Industriestruktur, Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie den Politikzielen die folgenden acht Leitmärkte identifiziert:

- Medien und Kreativwirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Neue Werkstoffe,
- Gesundheit,
- Maschinen und Anlagenbau/Produktionstechnik,
- Mobilität und Logistik,
- **Life Sciences**,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,

Die Leitmarktpolitik der Landesregierung wird sich auf diese Märkte konzentrieren, die damit den Orientierungsrahmen für die Umsetzung eines zentralen Teils der nordrhein-westfälischen Innovationsstrategie bilden.

2. Welche Grundlagen liegen der Förderung im Rahmen des Wettbewerbs zu Grunde?

Im Rahmen der Leitmarktwettbewerbe werden nur Projekte gefördert, die mit den im jeweiligen Wettbewerbsaufruf niedergelegten Förderschwerpunkten und Programmzielsetzungen übereinstimmen.

Die Projekte sollen durch Zuwendungen aus Mitteln des Operationellen Programms (OP EFRE NRW 2014 - 2020) für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe der

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) oder Folgerichtlinien,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Gesundheitswirtschaft (Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.01.2015),
- Landshaushaltsordnung (LHO),
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (Deminimis-Beihilfen),

finanziert werden.

Links zur ausführlichen Beschreibung der Fördergrundlagen finden Sie unter:

www.efre.nrw.de bzw. www.leitmarktagentur.nrw.de

3. Wer kann Wettbewerbsbeiträge einreichen?

Zur Teilnahme eingeladen sind in Nordrhein-Westfalen ansässige

- Unternehmen
Hierzu zählen Unternehmen aller Größenklassen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (einschließlich Handwerk, Freie Berufe und wirtschaftlich tätige Genossenschaften und Vereine) nach der EU-Unternehmensgrößenklassifikation (2003/361/EG), einschließlich kommunale Unternehmen, Stadtwerke, Wärmeversorger und Krankenhäuser, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind. Landwirtschaftliche Betriebe können nicht gefördert werden.

- Hochschulen sowie
- Forschungs- und kulturelle Einrichtungen

Verbundvorhaben werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Diese Vorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Die Partnerinnen und Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

4. Was sind die Mindestanforderungen?

In der Regel gilt, dass nur Projekte zur Förderung empfohlen werden können,

- die den Wettbewerbskriterien genügen (siehe Kap II.4).
- die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- deren finanzieller Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- deren Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung plausibel und beurteilungsfähig ist.
- die thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sind.
- von denen sich Produkte und Dienstleistungen ableiten lassen, die diskriminierungsfrei von allen Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen genutzt werden können.
- die den Querschnittszielen „Gleichstellung von Männern und Frauen, Antidiskriminierung und Nachhaltigkeit“ nachvollziehbar Rechnung tragen.
- die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden dürfen.

Bitte achten Sie darauf, diese Punkte bei Ihrer Bewerbung zu berücksichtigen.

5. Welche formalen Anforderungen an eine Projektbeschreibung gibt es?

Um die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge sicher zu stellen, sind für die Teilnahme an den Leitmarkt Wettbewerben die Bewerbungsbögen (siehe www.leitmarktagentur.nrw.de) **obligatorisch** zu verwenden. Formlose Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Zu den geforderten Angaben finden Sie in dieser Ausfüllhilfe ergänzende Erläuterungen, die Sie bei der Ausarbeitung Ihres Beitrags unterstützen sollen. Falls dennoch Fragen offen bleiben sollten oder Probleme mit der Dateivorlage für den Bewerbungsbogen und den dazugehörigen Dokumenten auftreten, wenden Sie sich bitte an die für den Leitmarkt *LifeSciences.NRW* zuständige Leitmarktkoordination:

Dr. Michael Massow
m.massow@fz-juelich.de
 Tel.: 02461/61-3594

Dr. Inga Amuel-Schmidt
i.schmidt@fz-juelich.de
 Tel.:02461/61-96592

oder

Sekretariat der LeitmarktAgentur.NRW, Tel.: 02461 690-601

6. Wie ist der Ablauf des Leitmarktwettbewerbs *LifeSciences.NRW*?

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein Wettbewerbsverfahren. Für den Leitmarktwettbewerb *LifeSciences.NRW* sind jeweils zwei Einreichungsrunden vorgesehen:

	Einreichungsfrist	Auswahlrunde	möglicher Förderbeginn
1. Einreichungsrunde	bis 20.08.2015	November 2015	Mai 2016
2. Einreichungsrunde	bis 21.06.2016	September 2016	März 2017

Jede Einreichungsrunde wird in einem 2-stufigen Verfahren durchgeführt. In der ersten Phase – der Wettbewerbsphase – wird unter Nutzung des Bewerbungsbogens eine Projektbeschreibung erstellt.

Der Bewerbungsbogen muss zusammen mit den weiteren zusätzlich geforderten Unterlagen (siehe Kapitel II.6) bis zum 20.08.2015 bzw. 21.06.2016 bei der LeitmarktAgentur.NRW eingegangen sein. Die persönliche Abgabe ist bis 16:30 Uhr am Tage der Einreichfrist möglich.

LeitmarktAgentur.NRW
LifeSciences.NRW
c/o Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen
52425 Jülich

Die persönliche Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist unter folgender Adresse möglich:

LeitmarktAgentur.NRW
Technologiezentrum Jülich
Projektträger Jülich (TRI)
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Die zweite Phase stellt das Antragsverfahren dar. Alle zur Förderung vorgeschlagenen und von der LeitmarktAgentur.NRW zur Antragstellung aufgeforderten Wettbewerbsbeteiligten müssen einen eigenen Antrag auf Förderung stellen.

7. In welcher Form sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen?

Die Unterlagen sind einseitig ausgedruckt und unterschrieben (nicht gebunden oder geheftet, aber gelocht) in 3-facher Ausfertigung (davon eine Originalversion und zwei Kopien) zuzusenden bzw. vorzulegen. Zusätzlich benötigt die LeitmarktAgentur.NRW die Unterlagen komplett auch in elektronischer Form (als pdf-Datei auf CD bzw. DVD – kein USB-Stick). Rechtlich bindend ist nur die von Ihnen zum o. a. Termin einzureichende Papierform.

Eine Modifizierung der offiziell im Wettbewerb eingereichten Beiträge ist nach Ende der Einreichfrist nicht mehr möglich.

8. Was geschieht mit einem eingereichten Wettbewerbsbeitrag?

Nach Übersendung der Wettbewerbsbeiträge werden diese fachlich und administrativ begutachtet sowie auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Ein unabhängiges Gutachtergremium empfiehlt eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren. Auf dieser Grundlage werden Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer im November 2015 bzw. im September 2016 von der LeitmarktAgentur.NRW benachrichtigt und zur förmlichen Antragstellung aufgefordert (Phase 2 des Förderverfahrens).

9. Welche Fristen sind in der Antragsphase zu beachten?

Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der LeitmarktAgentur.NRW einzureichen.

Spätestens 6 Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums. Eine Beantragung der Fördermittel ist dann in dieser Auswahlrunde nicht mehr möglich. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Ihre Projektidee in der zweiten Auswahlrunde erneut einzureichen. Eine Garantie für die erneute Auswahl durch das Gutachtergremium besteht jedoch nicht.

II. Wie ist der Bewerbungsbogen auszufüllen?

Der Bewerbungsbogen ist als Word-Dokument im Download-Bereich der LeitmarktAgentur.NRW (www.leitmarktagentur.nrw.de) und der EFRE Verwaltungsbehörde (www.efre.nrw.de) eingestellt. Veränderungen der Formatierung (Schriftgröße, Schriftbreite, Zeilenabstand, Ränder...) sollen nicht vorgenommen werden. Bilder und Grafiken können eingefügt werden. Bei den einzelnen Abschnitten ist die jeweilige maximale Anzahl von Seiten angegeben. Diese ist nicht zu überschreiten.

1. Titelseite

Für jedes Verbundprojekt wird nur eine Projektbeschreibung erstellt und eingereicht. Alle Verbundpartnerinnen und -partner sind einzeln aufzuführen.

Auf der Titelseite werden zunächst der **Titel** und eine **Kurzbezeichnung** des Projekts eingetragen:

Titel des Projektes: <i>Aus dem Titel des Projekts sollte sich möglichst bereits erkennen lassen, worum es in Ihrem Wettbewerbsbeitrag geht.</i>
Kurzbezeichnung: <i>Bei besonders langen Titeln kann es sinnvoll sein, zusätzlich auch eine griffige Abkürzung zu formulieren.</i>

Im nächsten Feld erfolgt eine **Zuordnung zu einem Themenschwerpunkt** gemäß Wettbewerbsaufruf. Kreuzen Sie bitte nur einen Themenschwerpunkt an. Falls Ihr Vorhaben Schnittmengen zu anderen Themenschwerpunkten haben sollte, ist derjenige zu wählen, unter dem das Projekt maßgeblich anzusiedeln ist. Wenn Sie nicht sicher sind, in welchen Themenschwerpunkt Ihr Vorhaben fällt, wenden Sie sich bitte an die LeitmarktAgentur.NRW.

Weiterhin werden im nächsten Feld die geplanten **Gesamtausgaben**, die gewünschte **Gesamtförderung** und die **Laufzeit** angegeben. Bei der Laufzeit werden der **geplante Beginn** und die **Anzahl der Monate** angegeben. Dabei ist der Zeitplan des Wettbewerbs zu beachten (siehe I.6).

Beispiel:

Gesamtausgaben [€]	1.000.000	Gesamtförderung [€]:	640.000
Laufzeit:	Geplanter Beginn: 01.05.2016	Anzahl der Monate:	36

Im nächsten Feld wird dargestellt, welche Projektpartnerinnen und -partner sich am Verbundprojekt beteiligen. Neben den jeweiligen **Namen** werden auch die **Standorte** aller Projektpartnerinnen und -partner angegeben. Der/die Konsortialführende sollte als P1 = Projektpartner/-partnerin 1 erkennbar sein. Zusätzlich sind hier die **Ausgaben** und die

beantragte **Förderung** inkl. der **Förderquote** pro Teilprojekt der Projektpartnerinnen / Projektpartner einzutragen.

Welche maximalen Förderquoten sind zulässig?

Die maximale Förderquote (EFRE- + Landesmittel) im Rahmen des OP EFRE NRW beträgt für Unternehmen mit:

- 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. € höchstens 80 %
- 10 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. € höchstens 70 %
- mehr als 49 Beschäftigten höchstens 50 %

für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchführen:

- höchstens 90 %

Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW höhere Sätze zulassen würden. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so gelten diese als Höchstgrenzen.

Beispiel:

	Unternehmen/ Institution + Ort	Ausgaben in		Förderung in		Eigenmittel in €	davon Drittmittel in €
		€	%	€	%		
P1	Unternehmen A, Astadt	300.000	30	120.000	40	180.000	
P2	Universität B, Bdorf	200.000	20	180.000	90	20.000	
P3	Forschungsinstitut C Ghausen	200.000	20	160.000	80	40.000	20.000
P4	Unternehmen D, Cheim	150.000	15	75.000	50	75.000	
P5	Unternehmen E, Deburg	150.000	15	105.000	70	45.000	
		1.000.000	100	640.000			

Die Tabelle kann entsprechend der Anzahl der Projektbeteiligten verlängert oder verkürzt werden.

2. Kurzzusammenfassung des Projektes

Titel des Projekts:	<i>Wiederholung des Titels von Seite 1</i>
Kurzzusammenfassung: (ca. ½ Seite)	<i>Bitte beschreiben Sie hier kurz die wesentlichen Ziele und den Innovationsgehalt sowie die wesentlichen Arbeitsschritte. Achten Sie bitte darauf, auch den Beitrag zu den Querschnittszielen zu erläutern, der sich z.B. aus dem Innovationsgehalt ergeben könnte. Dieser sollte sich auch in den Arbeitsschritten wiederfinden</i>

3. Angaben zu allen Projektbeteiligten, die im Falle einer Förderung einen Antrag stellen werden

Bitte tragen Sie in die vorgegebenen Felder (Nr. 2 Bewerbungsbogen) die Daten für die beteiligten Unternehmen und Institutionen ein. Unter P 1 ist der/die Konsortialführende anzugeben. Bei Bedarf kann die Tabelle für weitere Beteiligte vervielfältigt werden.

Was habe ich bei der Wahl meines Unternehmensstatus zu berücksichtigen?

Bitte bestimmen Sie anhand der nachfolgenden Informationen Ihre Unternehmensgröße und kreuzen Sie das entsprechende Feld an:

Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen (ABl. der EU Nr. L124/36 vom 20.05.2003):

	Anzahl Mitarbeiter_innen	Jahresumsatz / Mio. €	Jahresbilanzsumme / Mio. €
Kleinstunternehmen	<10	≤ 2	≤ 2
Kleine Unternehmen	< 50	≤ 10	≤ 10
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50	≤ 43
Großunternehmen	≥ 250		

Dabei müssen Sie auch prüfen, ob Ihr Unternehmen **eigenständig** ist, oder ob es sich um ein **Partnerunternehmen** oder ein **verbundenens Unternehmen** handelt. Eigenständig bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit anderen Unternehmen verbunden sind.

Sie sind ein eigenständiges Unternehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie sind völlig unabhängig, d.h. Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen
- Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter der Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren Unternehmen,

und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen.

Falls Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist Ihr Unternehmen ggfs. als Großunternehmen einzustufen. Siehe auch:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

4. Welche Informationen zum geplanten Projekt sind für den Begutachtungsprozess erforderlich?

4.1 Projektdarstellung

Die Kapitel 4.1.1 (Projektbeschreibung) **und** 4.1.2 (Arbeitspakete) sind direkt im Bewerbungsbogen auszufüllen und dürfen bei Verbundprojekten zusammen **nicht mehr als 15 und bei Einzelprojekten nicht mehr als 10 Seiten** umfassen!

4.1.1 Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie das Gesamtprojekt nach folgender Gliederung. Untermauern Sie ihre Ausführungen quantitativ und qualitativ.

- **Ausgangslage und Problemstellung, Stand der Technik und Patentsituation**

Hierbei soll deutlich werden, dass Sie über die erforderliche **Expertise** verfügen und auch das Umfeld gut kennen sowie einschätzen können. Wichtig ist weiterhin, dass Sie neben dem Stand der Technik die Patentlage und -planung (soweit vorgesehen) kurz umreißen und darstellen. Dies soll auch Rückschlüsse auf die spätere Vermarktung/Verwertung zulassen.

- **Darstellung der Innovation**

Bitte stellen Sie die Neuheit Ihrer Projektidee dar und vergleichen Sie diese mit dem Stand der Technik bzw. dem Entwicklungsstand in Ihrem Innovationsfeld. Erläutern Sie den erwarteten Mehrwert für Ihre Branche, für die Querschnittsziele und darüber hinaus.

- **Geleistete Vorarbeiten**

Beschreiben Sie, welche relevanten Vorarbeiten Sie im Vorfeld des Projektes geleistet haben. Bitte beachten Sie bei Ihrer Beschreibung, dass im Wettbewerb eingereichte Projekte mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein dürfen. Falls Sie schon Erfahrungen mit Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Antidiskriminierung oder zu Fragen der Nachhaltigkeit haben, sind diese hier ebenfalls relevant.

- **Zielsetzung, Lösungsansatz, technische und/oder wissenschaftliche Aufgabenstellung**

Beschreiben Sie das zu lösende Problems und den speziellen Lösungsansatz.

- **Geplante Arbeiten**

Beschreiben Sie die geplanten Tätigkeiten und wie diese miteinander verzahnt sind. Beschreiben Sie weiterhin, was die Herausforderung bei dem von Ihnen gewählten Lösungsansatz ist. Die Darstellung sollte Inhalte, methodisches Vorgehen, Meilensteine, gewählte Instrumente, Dauer und die erwarteten (Zwischen-)Ergebnisse darstellen. Zu nennen sind auch die möglichen assoziierten Partner und Partnerinnen.

Die Arbeitspakete sollen sich in den Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplänen (AZA) (s. Anhang 1 und 2) wiederfinden. Bei Verbundprojekten sollte dargelegt werden, welche/r Projektbeteiligte welche Arbeitsschritte übernimmt bzw. wie sich die geplante Arbeitsteilung darstellt. Die detaillierte Beschreibung der Arbeitspakete erfolgt in 4.1.2.

- **Verwertung und Transfer der Ergebnisse, ggf. Übertragbarkeit auf Dritte**

Geben Sie einen Ausblick wie die zu erwartenden Projektergebnisse im Anschluss an das Projekt verwertet werden sollen. Welche wirtschaftlichen, strukturellen und sozialen Effekte erwarten Sie durch das Projekt? Welche Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse planen Sie im Rahmen des Projektes und darüber hinaus? Welche Anschlussarbeiten und Verwertungsaktivitäten nach Ablauf des Projektes planen Sie?

4.1.2 Arbeitspakete

Dieser Abschnitt ist eine verfeinerte Darstellung Ihrer Projektinhalte. Gliedern Sie Ihr Vorhaben in einzelne Arbeitspakete. Beschreiben Sie diese bspw. mit **Vorgehensweise**, **Methodik**, jeweils zu erreichenden **Zwischenergebnissen** und listen Sie die an den Arbeitspaketen **beteiligten Partner und Partnerinnen** auf. Diese Arbeitspakete sollen mit den zusammenfassenden Ausgaben-, Zeit und Arbeitsplänen korrespondieren (s. Anhang 2).

Beschreiben Sie die vorgesehenen Arbeiten und die damit verbundenen Lösungswege möglichst konkret!!!

Die Tabelle kann entsprechend der Anzahl der Arbeitspakete verlängert werden.

4.1.3 Meilensteinplanung

Meilensteine sind wichtige Zwischenentwicklungsstände, die zur effektiven Steuerung und Kontrolle des Projektes dienen. Das Erstellen einer **Meilensteinplanung** für Ihr Projekt ist **obligatorisch**. Hierzu können Sie Balken-, Gantt-Diagramme oder andere grafische Darstellungen verwenden.

Nachfolgend sind die wichtigsten Eigenschaften einer Meilensteinplanung aufgeführt:

Meilensteine

- sind in der Regel nicht identisch mit dem Abschluss einzelner Arbeitspakete
- sind hierarchisch anzulegen: Verbundprojektmeilensteine, Teilprojektmeilensteine (auf Übereinstimmung achten)

- müssen auch Angaben zu Konsequenzen im Falle des Nichterreichens beinhalten (Abbruch des Vorhabens, Entscheidung über evtl. bestehende alternative Lösungsmöglichkeiten, etc.)
- sind durch (technische, quantitative, messbare) Zielparameter zu beschreiben, die zum betreffenden Zeitpunkt erreicht werden müssen und damit eine gute Fortschritts- und Erfolgskontrolle ermöglichen

4.2 Spezifische Kenntnisse der Beteiligten und ihre Rolle im Vorhaben

Hier sollen die Projektbeteiligten beschreiben, welches ihre spezifischen Kompetenzen sind. Diese Ausführungen sollen mit den zuvor beschriebenen Arbeitspaketen korrespondieren. Darüber hinaus ist die entsprechende Rolle/Bedeutung der Projektbeteiligten im Vorhaben zu erläutern.

5. Beitrag des Projekts zu den Zielen des OP EFRE NRW 2014-2020

(Kap. 5.1 – 5.3 sind direkt im Bewerbungsbogen auszufüllen und dürfen nicht mehr als 5 Seiten umfassen!)

5.1 Beitrag zu den maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien

Die unter 5.1. genannten Kriterien tragen mit 90 % Gewichtung zur Gesamtbewertung bei.

5.1.1. Beitrag zu der NRW-Innovationsstrategie insbesondere zur Entwicklung des entsprechenden Leitmarkts

Die folgenden Punkte beschreiben die Ziele, welche mit den Leitmarkt Wettbewerben erreicht werden sollen. Mit Ihrem Projekt sollte möglichst zu allen aufgeführten Punkten ein Beitrag erkennbar sein. Erläutern Sie deshalb:

- **Welche technologischen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Innovationen sind mit Ihrem Vorhaben beabsichtigt?**
- **Innerhalb welcher Wertschöpfungsketten vernetzen sich die Vorhabenpartnerinnen und -partner?**
- **Welche Märkte sollen erschlossen werden?**
- **Wie soll das Vorhaben zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW beitragen?**
- **Welchen Beitrag leistet Ihr Vorhaben zur Sicherung oder zum Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und existenzsichernder Beschäftigung?**

5.1.2. Beitrag zu der NRW-Innovationsstrategie insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends)

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen Lösungen zu den unten nachfolgend aufgeführten großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt werden. Prüfen Sie zunächst, ob Ihr Projekt einen Beitrag zu einem oder mehreren der genannten Punkte leistet und kreuzen Sie im Bewerbungsbogen die betreffenden Punkte an. Anschließend führen Sie nur die Ihr Vorhaben betreffenden Punkte kurz aus.

5.1.3. Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens

Im Sinne eines umfassenden Innovationsverständnisses, sollen sowohl technische als auch soziale Innovationen am Markt und in der Gesellschaft umgesetzt werden. Ihr Vorhaben sollte deshalb umsetzungsorientiert, also auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen ausgerichtet sein.

In Erweiterung zu 4.1.1, sollte an dieser Stelle der Neuheitscharakter des Projekts deutlich herausgearbeitet werden (Risiko, Schwierigkeitsgrad, Lösungsansatz). Dabei sollten vergleichbare nationale oder internationale Arbeiten oder Publikationen auf dem betreffenden Innovationsfeld sowie zukünftige Technologie- oder Marktentwicklungen berücksichtigt werden.

5.1.4. Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsprojekts, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie unterstützt weiterhin alle Beteiligten darin, das im Projekt anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die zukünftige/mögliche Anwendung auszurichten. Die wirtschaftliche Verwertung und die sozialen Effekte der Projektergebnisse sind im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation darzulegen. Hierbei ist insbesondere darzustellen, welche Arbeiten im Anschluss an das Projekt noch geplant sind und mit welcher Verwertungsstrategie man anschließend in den Markt einsteigen möchte.

5.1.5. Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe

Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer ist wichtig, um aus Forschungsergebnissen rascher innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu generieren und zur Anwendung bzw. in den Markt zu bringen. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Projekt zur Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zur Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor leistet.

5.1.6. Nutzen für Patientinnen und Patienten und die Gesellschaft

Innovationen in der Medizin sind neuartige Verfahren und Produkte, die dazu bei-tragen können, Diagnostik, Therapie und Prävention von Erkrankungen sowie die Gesunderhaltung, Rehabilitation und Versorgung der Menschen zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Der absehbare und mögliche Nutzen zur qualitativen Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Einzelnen und der Bevölkerung soll dargestellt werden.

5.1.7. Exzellenz der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unter Berücksichtigung eines transdisziplinären Ansatzes

Ein intensiver auf einem integrierten Ansatz beruhender Forschungs- und Entwicklungsansatz ist entscheidend, um innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen effizient und effektiv für den Markt zu entwickeln. Hierzu sind Kooperationen (translational) über die gesamte Wertschöpfungskette und ein transdisziplinärer Ansatz notwendig. Je nach Ausgangslage und Zielsetzung kann ein systematisch angelegter Einbezug der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure von Vorteil sein. Gleichzeitig sind für eine Markteinführung und ggf. Übernahme durch die Kostenträger ein auf Evidenzgenerierung ausgerichtetes Vorgehen und ggf. Analysen zur Kosteneffizienz zielführend. Es ist zu erläutern, welches Potenzial das Vorhaben zum Transfer entlang der Wertschöpfungskette bis in die Regelversorgung aufweist.

5.1.8. Erschließung bzw. Nutzung "neuer Wertschöpfungsketten" im Sinne einer „Smart Specialisation“

Der Querschnittscharakter und das große Anwendungspotenzial der Life Sciences lässt für die Zukunft Lösungsansätze und -beiträge für verschiedene Branchen erwarten. So können auf der bereits vorhandenen Wissensbasis durch integrierte bzw. systemische Lösungen, die bereits vorhandene Komponenten aufgreifen, neue bedarfsgerechte Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden. Mit

dieser Herangehensweise können bestehende Innovationsbarrieren überwunden und neue Übergänge zwischen unterschiedlichen Wertschöpfungsketten und quer zu Branchen und Sektoren geschaffen werden. Erwartete Auswirkungen des Vorhabens auf die Bildung bzw. Nutzung von neuen Wertschöpfungsketten sind zu erläutern.

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen

Die unter 5.2. genannten Kriterien tragen mit 10 % Gewichtung zur Gesamtbewertung bei.

5.2.1 Nachhaltige Entwicklungen des Vorhabens unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Sie verdeutlichen die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Es geht um ein Unternehmertum, das ökonomische, ökologische und soziale Unternehmensziele ausbalanciert. Dabei stehen der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft nicht im Gegensatz, sondern sie ergänzen und befördern sich.

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Projekt

- zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung (z. B. durch den Ressourcenschonenden Einsatz von Rohstoffen oder Energie, Reduzierung von Emissionen oder Vermeidung umweltschädlicher Stoffe, etc.)*
- zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. durch die Vermeidung von Dumpinglöhnen, Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen von Zulieferern, etc.)*
- zu sozialen Aspekten (z. B. qualitative Verbesserung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung, betriebliches Gesundheitsmanagement)*

leistet.

Auf Aussagen zur umweltgerechten Entwicklung kann nicht verzichtet werden.

5.2.2 Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

In den Leitmarkt Wettbewerben soll die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Antragstellenden haben in der Projektbeschreibung dazustellen, inwieweit sie selbst einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Dies kann etwa durch die Einführung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik oder die Implementierung eines Gender- und Diversitymanagement erfolgen oder auch durch einen überdurchschnittlichen Frauen- bzw. Männeranteil in Unternehmen in durch Männer- bzw. Frauenarbeit geprägten Branchen.

Andererseits und wettbewerbsspezifisch ist zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. Dafür sind in der gesamten Projektstruktur – beginnend mit der Ausgangsanalyse, bei der Zielgruppenausrichtung, bei der Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere bei der Entwicklung und Erprobung konkreter Maßnahmen – genderbezogene Ansätze, Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten. Die das Vorhaben bewertende Evaluation hat diese Systematik aufzugreifen und -entsprechend der Ausgangsanalyse des Vorhabens - Aussagen und messbare Ergebnisse zu präsentieren.

(Maßnahmenbeispiele: ergonomische Gestaltung von technischen Geräten, so dass diese unabhängig von der körperlichen Konstitution bedient werden können; geschlechtergerechte Anamnesebögen; Berücksichtigung unterschiedlicher anatomischer Voraussetzungen bei der Entwicklung von z. B. Implantaten).

6. Sonstige Angaben und Erklärungen

- Geben Sie an, ob Sie sich mit demselben Projekt bei anderen Wettbewerben oder Förderprogrammen beteiligen/beteiligt haben. Eine Doppelförderung muss ausgeschlossen werden.
- Geben Sie an, inwieweit im fachlichen Gebiet der aktuellen Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge/Synergien zum beantragten Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.
- Bereits begonnene Projekte dürfen nicht mehr gefördert werden. Als förderschädlicher Projekt-/Maßnahmenbeginn zählt auch der Abschluss eines Leistungs- oder Liefervertrages, der letztlich der Durchführung der Maßnahme dient und vor Erhalt des Bewilligungsbescheides geschlossen wurde. Dies gilt natürlich nur für solche Arbeiten, die Gegenstand des hier eingereichten Wettbewerbsbeitrags sind.
- Die Projektkoordination muss das Bewerbungsformular unterschreiben. Bei der späteren förmlichen Antragsstellung muss jede Verbundpartnerin / jeder Verbundpartner ihre/ seine eigenen Formulare ausfüllen und auch selbst unterschreiben.

7. Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 und 2: Arbeit-, Zeit- und Ausgabenpläne (AZA)

In diesen beiden Anhängen sollen die in 3.1.2. genannten Arbeitspakete, einmal für jeden im Projekt beteiligten Partner bzw. Partnerin (Anhang 1) sowie zusammenfassend für das gesamte Kooperationsvorhaben (Anhang 2) aufgelistet werden. Zur Bewertung der Projekte durch das Gutachtergremium muss das Mengen-Wert-Gerüst insgesamt plausibel dargestellt werden. Größere Posten bitte grundsätzlich mit Erläuterungen versehen.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabenplanung für das Projekt verbindlichen Charakter für eine spätere Antragstellung hat und deshalb weitestgehend konkret sein soll.

Im Einzelnen sind in den Tabellen (Anhang 1 und 2) folgende Angaben zu machen:

Spalte 1

Hier erfolgt ein Durchnummerieren der Arbeitspakete des Vorhabens. Die Reihenfolge der Arbeitspakete sollte der in Abschnitt 3.1.2 des Bewerbungsbogens entsprechen.

Spalte 2

Hier erfolgt eine Aufgabenzuordnung zu den Arbeitspaketen. Auch hier sollten Sie sich an die Bezeichnungen der in Abschnitt 3.1.2 aufgeführten Arbeitspakete halten.

Spalte 3

Hier soll die voraussichtliche Dauer der Arbeitspakete in Monaten eingetragen werden. Die Gesamtlaufzeit des Projekts sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Spalte 4 (nur in Anhang 1)

Tragen Sie hier die Anzahl der vorgesehenen Bearbeiter der jeweiligen Arbeitspakete und die Leistungsgruppe (entsprechend EFRE-Rahmenrichtlinie) ein.

Spalte 5 (nur in Anhang 1)

Tragen Sie hier die voraussichtliche Gesamtstundenzahl je Arbeitspaket und Leistungsgruppe ein. Für eine vereinfachte Zeitkalkulation der Beschäftigten können Sie Vollzeit, halbe oder Viertel-Stellen annehmen. Beachten Sie bitte, dass je in Vollzeit beschäftigtem Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin nicht mehr als 1.650 Stunden pro Jahr abgerechnet werden können (Bei Teilzeit entsprechend dem Stellenanteil). Werden Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in mehreren Projekten eingesetzt, dann können über alle geförderten Projekte aufsummiert maximal 1.650 Stunden pro Jahr und Person zugrunde gelegt werden.

Spalte 6

Tragen Sie hier den Wert der kalkulierten Personalausgaben pro Arbeitspaket ein.

Hier haben Sie zwei Möglichkeiten:

- 1.) Berechnung nach Monatspauschale (nur für ausschließlich im Projekt beschäftigte Personen)
→ Multiplikation der für die jeweilige Leistungsgruppe vorgegebenen Monatspauschale (entsprechend EFRE-Rahmenrichtlinie) mit der je Arbeitspaket benötigten Monatsanzahl.

- 2.) Berechnung nach Stundenpauschale (für in mehreren Projekten beschäftigte Personen)
→ Multiplikation der für die jeweilige Leistungsgruppe vorgegebenen Stundenpauschale (entsprechend EFRE-Rahmenrichtlinie) mit der je Arbeitspaket benötigten Stundenzahl.

Spalte 7

Tragen Sie hier pro Arbeitspaket die kalkulierten Ausgaben für die im Projekt benötigten Investitionen ein. Für öffentliche Antragsteller (insbesondere im nicht-wirtschaftlichen Bereich) gilt dabei die gesamte Ausgabenhöhe der Investition, für Unternehmen lediglich der auf die Nutzungsdauer im Projekt entfallende Abschreibungsanteil.

Spalte 8

Tragen Sie hier pro Arbeitspaket die kalkulierten Ausgaben für die im Projekt benötigten Verbrauchsstoffe und -materialien ein.

Spalte 9

Tragen Sie hier pro Arbeitspaket die kalkulierten Ausgaben für die im Projekt benötigten Fremdleistungen und Unteraufträge ein. Die Ausgaben für Fremdleistungen sind auf maximal 50 % der Gesamtausgaben begrenzt.

Spalte 10

Tragen Sie hier pro Arbeitspaket die kalkulierten Ausgaben für die im Projekt benötigten sonstigen Ausgaben einschließlich Reisekosten ein.

Spalte 11

Erläutern Sie in dieser Spalte die größeren Positionen der in den Spalten 7 – 10 aufgeführten Ausgabengruppen (z. B. Maschinen, Anlagen, Komponenten (Investitionen) oder Leistungsaufträge (Fremdleistungen)). Weiterhin können sie hier weitere Hinweise zu Art und Mengen der Ausgabengruppen geben.

Zusätzliche Hinweise zu den Ausgabengruppen (Spalten 7 - 10)

Bei einer späteren Förderung müssen alle Ausgaben im Einzelnen belegt werden. Bei Anschaffungen und Beauftragungen ist die VOL zu beachten. Gefördert werden können nur zusätzliche projektrelevante Ausgaben, nicht aber bereits vorhandene Maschinen o. ä. (bspw. mittels Pauschalansätzen oder Maschinenstunden).

Bitte addieren Sie die einzelnen Ausgabengruppen über die gesamte Projektdauer. Die Summe aller Ausgabengruppen ergibt nun die Gesamtausgaben für das Projekt.

Zusätzlich zur Word-Vorlage wird für die AZA's auch eine Excel-Tabelle angeboten, die alternativ verwendet werden kann. Hier sind bis auf die Summenbildungen keine Formeln hinterlegt.

Anhang 3: Erklärung der Beihilfefreiheit

Hochschulen, Forschungs- und kulturelle Einrichtungen, die einen höheren Fördersatz in Anspruch nehmen wollen, als die im Unionsrahmen zugelassene Beihilfeintensität, müssen eine Erklärung zur Beihilfefreiheit gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) abgeben.

Anhang 4: Darstellung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Die Finanzierung setzt sich aus dem Eigenanteil des potenziellen Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin und der beantragten Förderung zusammen.

Wettbewerbsteilnehmende müssen bereits bei der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen glaubhaft machen, dass sie den erforderlichen (sich auf ihren Projektanteil beziehenden) Eigenanteil aufbringen können.

Alle beteiligten Unternehmen und privaten Einrichtungen müssen deshalb zur Darstellung der Gesamtfinanzierung ihres Teilprojektes das Formular zur Vermögens- und Finanzlage ausfüllen (siehe Anhang 4.1). Es beinhaltet im Wesentlichen die wichtigsten Kennzahlen aus den Bilanzen und der GuV-Rechnung der beiden letzten Jahre.

Sollte die Eigenmittelsituation bei einem oder mehreren der Verbundpartnern nicht plausibel dargestellt werden, würde dies – unabhängig von den anderen Bewertungskriterien – zu einer Ablehnung des Wettbewerbsbeitrags führen.

Öffentliche Einrichtungen müssen ebenfalls eine Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung abgeben (siehe Anhang 4.2).

Sollten zusätzliche Mittel von Dritten für das geplante Vorhaben bereitgestellt werden, so muss dies seitens des Geldgebers in einer Drittmittelerklärung betätigt werden (siehe Anhang 4.3).

Anhang 5: Rolle assoziierter Partnerinnen und Partner

Im Falle, dass sich assoziierte Partnerinnen und Partner ohne Förderung im Projekt beteiligen wollen, ist hier zu erläutern, welche Rolle sie im Projekt einnehmen werden. Wenn diese Beteiligten für den Erfolg des Vorhabens unabdingbar sind, sind diese in den späteren Kooperationsvertrag aufzunehmen.

8. Checkliste

Anhand der nachfolgenden Checkliste können Sie noch einmal überprüfen, ob Sie für Ihr einzureichendes Projekt alle notwendigen Unterlagen erstellt bzw. beigefügt haben:

- Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt?
- Vorgegebene Seitenzahl eingehalten?
- Alle Partner /Partnerinnen berücksichtigt?
- Sonstige Erklärungen (Punkt 5 des Bewerbungsbogens) abgegeben?
- Bewerbungsbogen von Projektkoordination unterschrieben?

Anhänge:

- Sind die einzelnen AZA von den jeweiligen Beteiligten beigefügt und unterschrieben (Anhang 1)?
- Liegt ein gemeinsamer AZA für das Gesamtkonsortium vor (Anhang 2)?
- Formblatt zur Vermögens- und Finanzlage für jedes Unternehmen ausgefüllt, unterschrieben und beigefügt (Anhang 4.1)?
- Erklärung zur Beihilfefreiheit (Anhang 3) und zur Gesamtfinanzierung (Anhang 4.2) für jede öffentliche Einrichtung beigefügt?
- ggf. Drittmittelerklärung (Anhang 4.3) beigefügt?
- Rolle von assoziierten Partnerinnen und Partnern erläutert (Anhang 5)?